

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige (Klassen-)Fahrten -

§ 6 b BKGG i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II

Bezug von Kindergeld und Kinderzuschlag (Bitte Bescheide über Kindergeld und Kinderzuschlag beifügen.)

Bezug von Kindergeld und Wohngeld (Bitte Bescheid über Kindergeld beifügen.)

1 Antragsteller/in (Kindergeldberechtigte/r)

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon*

E-Mail*

(* freiwillige Angabe)

Schüler/in bzw. Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2 Die/der o. G. besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung

eine Kindertageseinrichtung

Bezeichnung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

3 Bankverbindung

Kontoinhaber/in	Kreditinstitut
IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)

4 Ergänzende Angaben

O. g. Schüler/in bzw. Kind erhält Alg II/Sozialgeld: nein ja (Bescheid beifügen)

Die Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über die Durchführung der (Klassen-)Fahrt ist dem Antrag beizufügen (Seite 2).

Nach der (Klassen-)Fahrt ist außerdem die Teilnahmebestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung vorzulegen (Seite 3).

Ein gezahlter Zuschuss ist bei Nichtteilnahme von Ihnen zurückzuzahlen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben,

- die Kenntnisnahme der dem Antrag beiliegenden Informationen zum Datenschutz („Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO“).

Chemnitz, den _____
Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die o. g. Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Bestätigung der Schule/der Kindertageseinrichtung über die Durchführung einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt

(§ 6 b BKGG i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II)

Schülerin/Schüler bzw. Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Schule bzw. Kindertageseinrichtung

Bezeichnung	Klasse bzw. Gruppe
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Bankverbindung der Schule bzw. der Kita bzw. des Fördervereins, die zur Überweisung der Fahrtkosten verwendet werden kann (falls vorhanden)

Kontoinhaber/in	Kreditinstitut
IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)
Verwendungszweck (Name, Vorname Schüler/Kind; Klasse/Gruppe; Betrag; Reiseangaben)	

Angaben zur (Klassen-)Fahrt

Reiseziel
Reisezeitraum
vom: _____ bis: _____
Reisekosten pro Schüler/in bzw. pro Kind _____ die Reisekosten sind fällig am _____
_____ EUR
Zuschuss von anderer Seite (z. B. vom Förderverein der Schule bzw. Kita) und bereits von den Reisekosten abgezogen
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR

Bei Schulfahrten:

Ich bestätige hiermit, dass es sich bei der oben genannten Schulfahrt um eine mehrtägige Fahrt gemäß Abschnitt 2.2 bis 2.4 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten (VwV-Schulfahrten) vom 07.07.2004 handelt. Die Schulfahrt wurde gemäß Abschnitt 9 der VwV-Schulfahrten genehmigt.

Chemnitz, den _____

Datum

Unterschrift Klassenleiter/in
bzw. Leiter/in der Kindertageseinrichtung

Stempel
Schule/Kindertageseinrichtung

Absender:

Bezeichnung der Schule/Kindertageseinrichtung	Klasse bzw. Gruppe
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Stadt Chemnitz
 Sozialamt
 09106 Chemnitz

Eingangsvermerk (Datum, Stempel, Aktenzeichen):

AZ:

Bestätigung der Schule/der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt

(§ 6 b BKGG i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II)

Die Schülerin/der Schüler bzw. das Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

hat an der mehrtägigen Fahrt vom bis

teilgenommen.

aus wichtigem Grund nicht teilgenommen (Abschn. 4.2 - VwV-Schulfahrten).
 Wegen der Nichtteilnahme sind Stornogebühren zu zahlen:

nein ja, in Höhe von

Chemnitz, den Datum

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit Antrag auf Leistungen des Sozialamtes

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz

Sozialamt

Bahnhofstraße 54a, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

2 Datenschutzbeauftragte

Stadt Chemnitz

Datenschutzbeauftragte

09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0

Fax: 0371 488-1992

E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de

3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden/m Zweck/en:

Durchführung der Aufgaben des Sozialamtes der Stadt Chemnitz

4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 c, e DSGVO, §§ 21 Abs. 4, 67a ff. SGB X

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

ja

nein

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

Bitte beachten Sie, dass im Folgenden nur eine beispielhafte Aufzählung erfolgt. Die Empfänger der personenbezogenen Daten hängen von den konkreten Erfordernissen im Einzelfall ab:

- andere Sozialleistungsträger
- andere Ämter der Stadt Chemnitz
- Unterhaltspflichtige (Feststellung und Verfolgung von Unterhaltsansprüchen)
- Finanzamt (Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers, Leistungsberechtigten, Unterhaltsverpflichteten)
- andere Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz
- Leistungserbringer (Ausführung von Pflegeleistungen, Leistungen der Eingliederungshilfe, der Schuldnerberatung, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket)
- Gerichte, Polizeibehörden (Durchführung von gerichtlichen oder Strafverfahren)
- Gutachter

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

6 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von zehn Jahren nach Einstellung der Leistung gespeichert.

7 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

8 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 5
01067 Dresden.

9 Verpflichtung zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.

ja, Rechtsgrundlage dafür ist: § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I)

nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Der Antrag auf Leistungen des Sozialamtes könnte nicht bearbeitet bzw. die Leistungen nicht bewilligt und ausgeführt werden. Sie müssten mit einer teilweisen oder vollumfänglichen Ablehnung oder Einstellung der beantragten Leistungen rechnen.

10 Entscheidungsfindung

Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.

ja

nein

11 Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, <http://www.saechsdsb.de>.